

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

An die Vertreter der Spitzenverbände
der Regionalen Kommission Ostbayern
und beigetretene Einrichtungen ohne Verbandsangehörigkeit
lt. Verteiler

**Amt für Jugend und Familie
Regionale Kommission Kinder- und Jugend-
hilfe Ostbayern – Geschäftsstelle -**

Sachbearbeitung Maria Bauer
Hausanschrift Richard-Wagner-Str. 20
Zimmernummer 2.21
Telefon 0941/507-1519 (Verm. 507-0)
Telefax 0941/507-4519
E-Mail bauer.maria@regensburg.de
Bus/Haltestelle Linien 1, 5, 7, 10 Weißenburgstraße
Telefax Notfälle 0941/507-4369
Frachtanschrift Rathausplatz 1, 93047 Regensburg
Öffnungszeiten nach Vereinbarung
Internet www.reko-ostbayern.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Az., bitte bei Antwort angeben Regensburg,
51.ReKo/BaMa 07.08.2025

**Einreichung von Angeboten zum Abschluss von Vereinbarungen nach § 78 b SGB VIII;
Termine 2026 und Angebotsunterlagen**

Anlagen: Merkblatt zur Einreichung von Angeboten
Landesweiter Orientierungsrahmen (Fortschreibung vom 02.07.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die geplanten Termine für die Sitzungen der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern im Jahr 2026 wurden den Kommissionsmitgliedern in der Sitzung der Regionalen Kommission am 30.07.2025 bekannt gegeben.

Die Angebote müssen entsprechend der Geschäftsordnung der Regionalen Kommission Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern spätestens acht Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle vorliegen:

Sitzungstermin	11.02.2026	13.05.2026	29.07.2026	25.11.2026
Abgabetermin	17.12.2025	18.03.2026	03.06.2026	30.09.2026

Angesichts der zu erwartenden hohen Anzahl an Angeboten in den nächsten beiden Verhandlungsrunden (Vereinbarungszeitraum ab 01.12.2025 mit Einreichungsfrist zum 01.10.2025 sowie Vereinbarungszeitraum ab 01.03.2026 mit Einreichungsfrist zum 17.12.2025) bitten wir um eine möglichst frühzeitige Einreichung Ihrer Angebote.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Regionale Kommission
Kinder- und Jugendhilfe Ostbayern
- Geschäftsstelle -
Richard-Wagner-Str. 20
93055 Regensburg

Telefon: 0941/507-1519 Frau Bauer
0941/507-1514 Herr Lengsfeld
0941/507-5761 Frau Massinger
0171/9198323 Frau Wagner

E-Mail: bauer.maria@regensburg.de
lengsfeld.hubertus@regensburg.de
massinger.tanja@regensburg.de
wagner.karin@regensburg.de

Wir möchte Sie darüber informieren, dass wir innerhalb unseres bisherigen Gebäudes in neue Räumlichkeiten umgezogen sind. Unsere Adresse bleibt unverändert. Sie finden uns ab sofort im orangefarbenen Gebäudeteil an der Straßenseite, in der zweiten Etage.

Die vollständigen **Angebotsunterlagen** müssen **per E-Mail** über den jeweiligen Spitzenverband (soweit vorhanden) bei der Geschäftsstelle eingereicht werden, eine Zusendung der Angebotsunterlage per Post ist nicht erforderlich. Bitte verwenden Sie für die Einreichung das Gruppenpostfach der Geschäftsstelle:

reko-ostbayern@regensburg.bayern.de

E-Mails mit Angebotsunterlagen von spitzenverbandsangehörigen Einrichtungen, die direkt an die ReKo-Geschäftsstelle geschickt werden, gelten als nicht form- und fristgerecht eingereichte Angebotsunterlagen!

Es besteht zudem die Möglichkeit, die Angebotsunterlagen bei größeren Datenmengen über den Dienst „Secure Data Space“ hochzuladen. Sollte ein Datenaustausch über diesen Dienst

gewünscht sein, bitten wir um einen frühzeitigen Hinweis, damit ein entsprechender Link zum Upload der Daten zur Verfügung gestellt werden kann.

Beachten Sie bitte, dass der Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII im Jahr 2017 redaktionell überarbeitet wurde und sich dadurch die Anlagenummerierung und die Angebotsvordrucke geändert haben. Bitte verwenden Sie daher ausschließlich die Formblätter, die auf unserer Homepage (www.reko-ostbayern.de) als Download zur Verfügung stehen.

Für die Träger von **Jugendwohnheimen** gelten die nachfolgenden Ausführungen analog. Hier ist jedoch zu beachten, dass die Abgabe von Angebotsunterlagen auf der Grundlage des Rahmenvertrags zur Umsetzung der §§ 61 und 62 SGB III erfolgt. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den eigens für Jugendwohnheime hinterlegten Informationen auf unserer Homepage!

Ein **vollständiges Angebot** besteht aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 1), den Qualitätsanforderungen (Anlage 2.1) oder der Qualitätsentwicklungsbeschreibung (Anlage 2.2) sowie dem Angebotsformblatt/der Kalkulation (Anlage 3).

Für die **Leistungsbeschreibungen** ist die Anlage 1 des Rahmenvertrags verbindlich. Soweit Sie in den Jahren 2018 ff. keine Vereinbarungen bei der ReKo abgeschlossen haben, übertragen Sie bitte die Ausführungen der bisherigen Leistungsbeschreibungen in das neue Formblatt. Zur Eingabe bei den einzelnen Punkten sind Formularfelder hinterlegt. Diese können Sie jeweils mit dem Drücken der Funktionstaste F11 aktivieren. Bitte nehmen Sie ausschließlich Eintragungen in den Formularfeldern vor und unterlassen Sie jegliche Änderungen am Formblatt selbst (Schriftart, Schriftgröße, Löschen von (Teil-)Überschriften).

Beim Einschub „in der Fassung vom“ auf der Seite 1 geben Sie bitte das Datum der ReKo-Sitzung an.

Die Anlage 2.1 des Rahmenvertrags legt die Qualitätsanforderungen in der teilstationären und stationären Jugendhilfe für alle Einrichtungen fest. Werden in einer Einrichtung darüber hinaus Anforderungen erbracht, sind diese in der **Qualitätsentwicklungsbeschreibung** (Anlage 2.2) darzustellen. Ansonsten reicht ein schriftlicher Hinweis auf dem Deckblatt der Kalkulation, dass die verbindlichen Qualitätsanforderungen nach der Anlage 2.1 erbracht werden. Zum Einschub „in der Fassung vom“ auf der Seite 1 der Anlage 2.2 gelten die Ausführungen zur Leistungsbeschreibung analog.

Werden bei **Folgeangeboten** die Leistungsbeschreibungen und/oder die Qualitätsentwicklungsbeschreibungen unverändert eingereicht, genügt es, dies auf Seite 1 des Angebotsformblatts/der Kalkulation anzukreuzen. Falls Änderungen vorgenommen werden, bitten wir die Einrichtungen, diese im Text zu kennzeichnen (z. B. andere Schriftart, Farbe oder Fettdruck).

Weiterhin sind für die Bearbeitung von Angeboten Kopien der aktuellen Betriebserlaubnisse, Brandversicherungsurkunden oder Mietverträge, Kaufverträge der Kfz etc. erforderlich. Wenn sich bei diesen Unterlagen nichts verändert hat, genügt bei Folgeangeboten ein entsprechender Hinweis.

Bitte achten Sie auch darauf, dass der E-Mail mit den Angebotsunterlagen auch die **Vollmacht** gem. § 78 e Abs. 3 SGB VIII (Seite 2 des Angebotsvordrucks/der Kalkulation - Anlage 3) mit jeweils der Unterschrift des Einrichtungsträgers und des Spitzenverbandsvertreters (so weit vorhanden) beigelegt wird!

Besonders hinweisen möchten wir auf die Ermittlung der **prospektiven Personalkosten**. In der entsprechenden Spalte des Personalplans sind nur die prospektiven Personalkosten, d. h. die Arbeitgeberleistungen einschließlich Sozialabgaben (inkl. U2-Umlage) und, soweit diese gewährt werden, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld oder Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen, einzutragen.

Zulagen, Zuschläge etc. sind hier nicht einzurechnen! Tatsächlich ausbezahlte Zulagen sind in Spalte F der Tabelle einzutragen. Hier wird unterschieden zwischen Heimzulage, Schichtzulage und sonstigen Zulagen, die jeweils getrennt auszuweisen sind. Die sonstigen Zulagen umfassen Zeitzuschläge für Dienste zu ungünstigen Zeiten (Sonntag-, Feiertag- und Nacharbeit).

Überstundenvergütungen werden bei den Personalkosten nicht berücksichtigt, da das notwendige pädagogische Personal von der Heimaufsicht in der Betriebserlaubnis festgelegt wird.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den „**Landesweiten Orientierungsrahmen für erweiternde Maßnahmen im Tätigkeitsbereich der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern**“ (Fortschreibung vom 02.07.2025) zur Kenntnisnahme. Dieser Orientierungsrahmen sieht unter anderem eine Erweiterung der im Anhang der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII aufgeführten Qualifikationen vor und soll den Fachkräftebedarf in (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung decken. Bei Fragen

hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten bestimmter Qualifikationen sind die Heimaufsichten richtiger Ansprechpartner. Bei Fragen bezüglich der Eingruppierung und Refinanzierung steht Ihnen die ReKo gerne zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Einreichung der Angebote im Jahr 2025 weisen wir auf die Beschlüsse der Landeskommission vom 25.06.2025 hin, wonach die **Tarifabschlüsse des TVöD vom 06.04.2025** bereits für alle Angebote mit einer Laufzeit ab dem 01.08.2025 Anwendung finden konnten. Die linearen Steigerungen ab 01.04.2025, 01.01.2026 bzw. 01.05.2026 wurden in die Anhänge F, G und H mit Stand 27.05.2025 eingearbeitet. Die Personalkostenpauschalen werden monatsgenau entsprechend der jeweils geltenden Anhänge berechnet. Diese stehen auf der Internetseite der Regionalen Kommission Ostbayern zum Download zur Verfügung.

Laut Beschluss der Landeskommission vom 31.07.2018 gilt für den Abschluss von Entgeltvereinbarungen die Baukostenrichtzahl, die am Tag des Annahmeschlusses für Angebote zuletzt veröffentlicht wurde.

Bitte beachten Sie bei der Angebotseinreichung, dass die **Sachbezugswerte** für freie Verpflegung und Unterkunft **jährlich** durch die Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) festgelegt werden und daher im Jahr 2026 neue Werte heranzuziehen sind.

Der ReKo-Kostenbeitrag beträgt seit dem 01.08.2025 pro Platz jährlich 110,00 €. Informationen zum aktuellen Kostenbeitrag finden Sie auf der Website der Geschäftsstelle ([Stadt Regensburg - ReKo - Geschäftsstellen](#)).

Häufige Probleme und Fehler, die im Zusammenhang mit der Angebotseinreichung auftreten, haben wir im beiliegenden „Merkblatt zur Einreichung von Angeboten“ für Sie zusammengetragen.

Dieses Info-Schreiben sowie die genannten Anlagen stehen ebenfalls auf der Website der ReKo Ostbayern zum Download bereit.

Bei Rückfragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Maria Bauer
